

Anlage 5 zur BV/0569/2014

Zweite Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Koblenz zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald; hier: Zweite Anhörung zum Planentwurf

Vorrangfläche für Windenergie in benachbarten Gemeinden

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08. Dezember 2014 wurde die Anregung vorgebracht, dass sich die Stadt Koblenz auch gegen die Ausweisung einzelner Vorrangflächen für die Windenergienutzung außerhalb des Stadtgebietes aussprechen soll, da davon aufgrund der weiten Sichtbarkeit der Anlagen auch das Landschaftsbild in Koblenz und insbesondere die Ansicht der Festung Ehrenbreitstein beeinträchtigt wird.

Daher soll die Stellungnahme der Stadt Koblenz noch um den folgenden Textbaustein ergänzt werden:

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes sieht „Vorrangflächen für die Windenergie“ in unmittelbarer Umgebung der Stadt Koblenz unter anderem in der Stadt Lahnstein, der Verbandsgemeinde Vallendar und der Stadt Bendorf vor.

Diese Standortbereiche wurden in der Sichtachsenstudie „Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal“ vom Oktober 2013 hinsichtlich des Konfliktpotentials mit dem Welterbe-Status gutachterlich untersucht.

Dabei wurde die Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen von den Standorten Schloss Stolzenfels und Fort Konstantin für die Lahnsteiner Flächen als hoch bis mittel und bei den Flächen in Bendorf und Vallendar durchgehend als hoch bewertet. Insbesondere der Blick zur Festung Ehrenbreitstein wird in Mitleidenschaft gezogen, da die Anlagen auf den Randhöhen des Westerwaldes stehen und sich daher deutlich gegen den Horizont abzeichnen. Die fiktiven WEA ragen unmittelbar nördlich der Festung Ehrenbreitstein optisch über den steilen Rheinhang. Nach Aussage des Gutachtens wird daher der Blick auf die Festung und den Festungshang durch die WEA erheblich beeinträchtigt.

Die Entfernung von der Festung Ehrenbreitstein bis zu den geplanten Vorrangflächen beträgt sechs bis sieben Kilometer. Gemäß Sichtachsenstudie sind die technische Überprägung und die dominierende Wirkung der WEA in einer Entfernung bis zu ca. 7 bis 8 km grundsätzlich noch so groß, dass es in allen Fällen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Welterbegebietes kommen würde. Erst ab einer Entfernung von ungefähr

10 km wird die Sichtbarkeit der Anlagen geringer, wobei WEA auch in Entfernungen von über 10 km immer noch sichtbar sind, allerdings nicht mehr in allen Fällen dominant wirken.

Die Stadt Koblenz schließt sich der Bewertung in der Studie an, dass eine technische Überprägung der historisch gewachsenen und einzigartigen Kulturlandschaft des Oberen Mittelrheintals durch Windenergieanlagen absolut zu vermeiden ist. Die charakteristischen, herausragenden Aussichten ins Rheintal und die Blicke auf landschaftsprägende Burgen und Denkmäler dürfen nicht beeinträchtigt werden. Der hohe Grad an typischer Eigenart und die Authentizität des Welterbegebietes sind zu bewahren.

Um den Welterbe-Status des Oberen Mittelrheintals nicht zu gefährden, sollten demnach auch nach Auffassung der Stadt Koblenz unter Berücksichtigung des aktuellen Berichts von ICOMOS (Advisory Mission Report) vom Januar 2013 (s. Kap. 2.3) bis zur endgültigen Entscheidung durch die UNESCO keine weiteren WEA genehmigt und errichtet werden, die von der Kernzone aus sichtbar sind. (Vgl. Report on an ICOMOS Advisory Mission Report to Upper Middle Rhine Valley Germany; <http://whc.unesco.org/en/documents/122564/>)

Grundsätzlich gibt die Stadt Koblenz keine Anregungen zu Ausweisungen im Regionalplan ab, die nicht das Stadtgebiet sondern die Flächennutzung anderer Kommunen berühren. Von diesem Grundsatz wird im vorliegenden Fall jedoch abgewichen, da der Bestand des Welterbes von vorrangiger Bedeutung auch für die Stadt Koblenz ist.

So trägt das Welterbe wesentlich dazu bei, dass Koblenz und die Region im In- und Ausland als kulturelle und touristische Zielregion positiv wahrgenommen werden. Dies hat in zweifacher Hinsicht auch wirtschaftliche Vorteile für Koblenz. So führt der Tourismus einerseits zu direkten Einnahmen. Ebenfalls ist aber bedeutsam, dass der hohe Kultur-, Freizeit- und Erholungswert und die attraktive landschaftliche Lage als wichtiger Standortfaktor Koblenz und die Region als Wohnort für höher qualifizierte Arbeitnehmer und somit Standort für Unternehmen im Dienstleistungssektor insbesondere im Vergleich zu den benachbarten Metropolregionen aufwertet.

Vor diesem Hintergrund regt die Stadt Koblenz an, im Regionalplanentwurf auf die Vorrangflächen Nr. 24 (Standortbereich Bendorf / Vallendar) und Nr. 29 (Standortbereich Lahnstein) zu verzichten.

Koblenz, 11.12.2014